



Gemeinde Zollikon



Ein Todesfall

**Leitfaden für
Angehörige**

Ein Todesfall – was genau ist zu tun?

Leitfaden für die Angehörigen

Liebe Leserin, lieber Leser dieses Leitfadens

Liebe Angehörige

Der Tod stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Probleme. Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir helfen Ihnen gerne, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen in dieser schwierigen Zeit behilflich zu sein.

Sollten in diesem Leitfaden nicht alle Ihre Fragen beantwortet sein, stehen wir Ihnen gerne zur Beratung und für weitere Auskünfte zur Verfügung unter Tel. 044 395 32 30 oder per Mail einwohnerkontrolle@zollikon.ch.

Bestattungsamt Zollikon

Leitfaden Angehörige

1. Meldung des Todesfalles	4
2. Einsargung und Überführung	4
3. Öffnungszeiten des Bestattungsamtes	5
4. Welche Dokumente müssen Sie mitbringen	5
5. Fragen des Bestattungsamtes	5
6. Folgendes wird durch das Bestattungsamt organisiert	6
7. Aufbahrung	6
8. Kremationen und Beisetzungen	6
9. Abdankungsfeier	7
10. Blumen- und Kranzspenden.....	7
11. Leistungen der Gemeinde.....	7
12. Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde.....	8
13. Beisetzung Auswärtiger (Nichteinwohner)	8
14. Friedhofgebiete	8
15. Gräberarten.....	8
16. Familiengräber und Familienurnengräber	9
17. Gemeinschaftsgräber.....	9
18. Baumgemeinschaftsgrab	9
19. Grabmale	9
20. Ruhefrist der Gräber	9
21. Grabbepflanzung und Grabunterhalt.....	10
22. Grabpflegevertrag	10
23. Testament.....	10
24. Todesurkunde	10
25. Erbbescheinigungen	10
26. Sonstige Informationen/Was ist zu tun.....	11
27. Bestattungswunsch.....	11
28. Eintragung eines Vorsorgeauftrages in das Zivilstandsregister	11
29. Wichtige Adressen	12

Meldung des Todesfalles

Ein Todesfall ist innerhalb von zwei Tagen durch die nächsten Angehörigen dem Bestattungsamt des Wohnortes zu melden.

Stirbt jemand, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden, nur er kann und darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine "Ärztliche Todesbescheinigung" ausstellen.

Der Todesfall ist unverzüglich beim Bestattungsamt persönlich anzumelden. Bitte vereinbaren Sie dafür mit uns telefonisch einen Besprechungstermin:

**Bestattungsamt Zollikon
Bergstrasse 20
8702 Zollikon
Tel. 044 395 32 30**

Das Bestattungsamt legt im Gespräch mit Ihnen die Art der Bestattung sowie den Bestattungstermin fest und organisiert nach Absprache mit Ihnen die Bestattung.

1. Einsargung und Überführung

Das Bestattungsamt erteilt in der Regel den Auftrag für das Einsargen und die Überführung. In einem persönlichen Beratungsgespräch mit den Angehörigen werden Einzelheiten vereinbart. Die Verstorbenen können in die Aufbahrungshallen Zollikon oder Zollikerberg oder ins Krematorium Nordheim überführt werden.

In der Nacht, an Wochenenden oder an Feiertagen kann der Arzt oder das Heim eine Einsargung veranlassen. Das Einsargen darf erst nach der ärztlichen Feststellung des Todes erfolgen.

Unter der Woche:	Während Feiertagen oder übers Wochenende
Bestattungsamt Zollikon	Hans Gerber AG
Bergstrasse 20	Bestattungsdienste
8702 Zollikon	Lättenstrasse 9, 8315 Lindau
Tel. 044 395 32 30	Tel. 052 355 00 11

Während Feier- und Festtagen bietet das Bestattungsamt einen telefonischen Pikettdienst an. Die Pikettzeiten werden im Zolliker Zumiker Bote und der Website publiziert.

2. Öffnungszeiten des Bestattungsamtes

Montag	8.00–12.00	13.30–18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	8.00–12.00	13.30–16.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00	Nachmittag geschlossen

3. Welche Dokumente müssen Sie mitbringen

Original der "Ärztlichen Todesbescheinigung" des Arztes, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist.

Kopie der "Ärztlichen Todesbescheinigung" des Arztes und der "Todesanzeige" des Spitals oder des Heims, wenn der Tod auswärts eingetreten ist.

Ausserdem sind, falls vorhanden, folgende Dokumente mitzunehmen:

Bei Schweizern (nur wenn griffbereit)

- Familienbüchlein/Familienausweis
- Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung

Bei ausländischen Staatsangehörigen

- Pass und Ausländerausweis
- Schweizerisches Familienbüchlein oder Familienausweis (wenn vorhanden)
- Wenn kein schweizerisches Familienbüchlein oder Familienausweis vorhanden benötigt das Zivilstandsamt allenfalls Urkunden aus dem Heimatland (weitere Auskünfte erteilt das Zivilstandsamt).

4. Fragen des Bestattungsamtes

- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person bezüglich Bestattung?
- Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- Welchen Grabtyp (Reihengrab, Reihenurnengrab, Familiengrab, Familienurnengrab, Gemeinschaftsgrab, Baumgemeinschaftsgrab, Urnennische oder gar kein Grab) wünschen Sie?
- Wird eine Aufbahrung in der Aufbahrungshalle gewünscht?
- Wird eine Abdankung in einer der Kirchen oder einer der Abdankungshallen der Friedhöfe (Zollikon oder Zollikerberg) gewünscht?
- Wer ist Kontaktperson, wer Erbenvertreter?
- Wann soll die Beisetzung nach Möglichkeit stattfinden?

5. Folgendes wird durch das Bestattungsamt organisiert

- Einsargung und Leichentransport
- Anmeldung von Kremation (wenn gewünscht) und Versand/Abholung der Urne
- Festsetzung des Termins für die Beisetzung
- Bekanntgabe des zuständigen Pfarrers und dessen Kontaktaufnahme
- Benachrichtigung des entsprechenden Kirchensekretariates
- Benachrichtigung des Leiters Friedhöfe
- Veranlassung der amtlichen Publikation im Zolliker Zumiker Bote
- Bestellung eines Holzkreuzes oder einer provisorischen Grabbeschriftung
- Gemeindeinterne Mitteilungen

Der Zeitpunkt der Bestattung wird durch das Bestattungsamt festgesetzt. Wir nehmen nach Möglichkeit auf die Wünsche der Trauerfamilie Rücksicht.

6. Aufbahrung

Für die Aufbahrung bestehen auf den Friedhöfen Zollikon und Zollikerberg Aufbahrungsräume. Bei einer Erdbestattung wird der Verstorbene/die Verstorbene in der Regel in einem der Aufbahrungsräume aufgebahrt. Auf Wunsch erhalten Sie vom Bestattungsamt einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum, so dass Sie und Ihre Angehörigen von der verstorbenen Person nochmals Abschied nehmen können.

7. Kremationen und Beisetzungen

Die Verstorbenen dürfen nicht früher als 48 Stunden kremiert oder bestattet werden. Spätestens sieben Tage nach dem Tode sollte die Kremation oder die Bestattung erfolgt sein.

Das Bestattungsamt organisiert die Kremation von verstorbenen Einwohnern. Die Kremation erfolgt in der Regel im Krematorium Nordheim.

Zusammen mit den Angehörigen legt das Bestattungsamt die Termine der Erdbestattung oder der Urnenbeisetzung fest.

Mögliche Beisetzungszeiten sind um *10.00 Uhr und 14.00 Uhr*. Urnenbeisetzungen ohne Abdankung können auch um *11.00 Uhr* erfolgen.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Beisetzungen statt.

8. Abdankungsfeier

Für die Abdankung stehen entsprechend den Wünschen der Verstorbenen oder der Angehörigen die Kirchen der reformierten und katholischen Kirchgemeinden sowie die Abdankungshallen auf den beiden Friedhöfen zur Verfügung. Das Bestattungsamt bietet den diensthabenden Pfarrer von Zollikon oder Zollikerberg auf und informiert das Sekretariat der Katholischen oder der Evang.-Reformierten Kirchgemeinden.

Mögliche Abdankungszeiten sind jeweils *Di. – Fr. um 10.30 Uhr und 14.30 Uhr.*

Nach Absprache mit dem Bestattungsamt vereinbaren Sie mit dem zuständigen Pfarrer/mit der zuständigen Pfarrerin einen Termin für das Trauergespräch.

9. Blumen- und Kranzspenden

Den Angehörigen wird empfohlen, Blumen und Kranzspenden bis ca. eine Stunde vor der Bestattung abzugeben. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie auf der privaten Todesanzeige einen entsprechenden Hinweis anbringen. Auf Wunsch der Angehörigen werden Kränze in der Kirche aufgestellt und nachher auf das Grab gelegt.

10. Leistungen der Gemeinde

Bei der Bestattung eines Einwohners oder einer Einwohnerin übernimmt die Gemeinde folgende Leistungen unentgeltlich:

- die Leichenschau
- Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Zollikon
- die Lieferung eines einfachen Sarges und das Einsargen
- eine Überführung innerhalb der Gemeinde und in die angrenzenden Gemeinden
- die Einäscherung sowie die Kosten der einfachsten Urne (Tonurne)
- das Aufbahren in der Aufbahrungshalle Zollikon oder Zollikerberg
- das Bereitstellen eines Reihengrabes/Reihenuernengrabes/Urnenische/Gemeinschaftsgrab
- das Öffnen und Eindecken des Grabes
- die einfache provisorische Grabbeschriftung

Zusätzliche Leistungen und die daraus entstehenden Mehrkosten werden den Angehörigen verrechnet.

11. Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde

Nehmen Sie immer zuerst mit dem Bestattungsamt Zollikon Kontakt auf. Die Wohnsitzgemeinde organisiert Transport und Kremation.

Bei Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde beteiligt sich die Gemeinde Zollikon gemäss kant. Bestattungsverordnung an den Kosten:

- 300 Franken für die Beisetzung
- 500 Franken für auswärtige Kremation und Urne
- 250 Franken für Sarg und Einsargung

12. Beisetzung Auswärtiger (Nichteinwohner)

Für Auswärtige bedarf es für die Beisetzung in der Gemeinde einer Zustimmung der für das Bestattungswesen zuständigen Stelle. Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn eine Beziehung zur Gemeinde nachgewiesen werden kann und es die Platzverhältnisse erlauben. Sämtliche Bestattungskosten werden in diesem Falle weiterverrechnet. Es wird zusätzlich eine Grabplatzgebühr erhoben.

13. Friedhofgebiete

Die Gemeinde Zollikon ist in die Friedhofgebiete Dorf und Berg eingeteilt. Bei der Zuweisung des Friedhofs wird wenn möglich Rücksicht auf die Wünsche des/der Verstorbenen oder der Angehörigen genommen. Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und des Friedens. Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet.

14. Gräberarten

Es bestehen folgende Arten von Gräbern

- a) Reihenerdbestattungsgräber
- b) Kindergräber
- c) Reihenuarnengräber
- d) Familienerdbestattungsgräber
- e) Familienurnengräber
- f) Gemeinschaftsgrab für die Aschenbeisetzung (Friedhof Zollikon Dorf)
- g) Gemeinschaftsgrab für Beisetzung mit Holzurne (Friedhof Zollikerberg)
- h) Baumgemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzung (Friedhof Zollikon Dorf)
- i) Urnennischen (Friedhof Zollikerberg)
- j) Gemeinschaftsgrab für früh verstorbene Kinder (Friedhof Zollikerberg)

15. Familiengräber und Familienurnengräber

Die Benützungsgebühr für Familiengräber beträgt 1'600 Franken pro m² für 50 Jahre:

Familienerdbestattungsgräber 6 m ²	9'600 Franken
Familienurnengräber 3 m ²	4'800 Franken

Der Grabplatz kann ausgesucht werden. Die Benützungsdauer kann auf Wunsch angepasst werden. Die genaue Benützungsgebühr berechnet Ihnen in diesem Fall das Bestattungsamt.

16. Gemeinschaftsgräber

Für alle Gemeinschaftsgräber wird ein einmaliger Unterhaltsbeitrag von 200 Franken verlangt.

17. Baumgemeinschaftsgrab

Die Benützungs- und Unterhaltsgebühr für das Baumgemeinschaftsgrab beträgt einmalig 800 Franken. Es kann eine Namensinschrift angebracht werden (ohne Jahreszahl). Die Kosten für die Inschrift variieren je nach Grösse des einzugravierenden Namens.

18. Grabmale

Für das Anbringen eines Grabmales ist eine Bewilligung der für die Aufsicht der Friedhöfe zuständigen Stelle erforderlich. Bei Erdbestattungen darf frühestens nach zwölf Monaten das Grabmal gestellt werden. Die Friedhof-, Bestattungs- und Grabmalverordnung kann auf der Website heruntergeladen oder beim Bestattungsamt bezogen werden.

19. Ruhefrist der Gräber

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. In Zollikon sind 25 Jahre Ruhezeit üblich. Eine Grabreihe wird erst aufgehoben, wenn auch das letzte Grab 25 Jahre Ruhezeit erreicht hat. Das Aufheben einer Grabreihe wird im amtlichen Publikationsorgan (Zolliker Zumiker Bote) bekannt gegeben. Die Reihen- und Reihenurnengräber sind nach Ablauf der Ruhefrist mindestens 10 Jahre verlängerbar (Änderungsgebühr 400 Franken).

20. Grabbepflanzung und Grabunterhalt

Die Grabbepflanzung kann mit dem Leiter Friedhöfe vereinbart werden. Das Friedhofjahr beginnt im Herbst und endet im Sommer. Es werden pro Jahr drei Bepflanzungen durchgeführt (Herbstbepflanzung, Frühjahrsbepflanzung und Sommerbepflanzung). Für Reihengräber stehen diverse Kategorien (Bezug beim Leiter Friedhöfe, dem Bestattungsamt oder auch auf der Website) zur Auswahl. Für Familiengräber kann eine individuelle Bepflanzung vereinbart werden. Die Friedhofrechnungen werden einmal pro Jahr versandt. Wir sind dankbar, wenn Adressänderungen der Grabbesorger und Grabbesorgerinnen gemeldet werden.

Sie können auf Wunsch das Pflanzbeet der Familien- oder Reihengräber selbst bepflanzen. Der Unterhalt für die Gräber wird von den Friedhofgärtnern vorgenommen und ist obligatorisch. Der Unterhaltsbetrag wird vom Gemeinderat festgesetzt.

21. Grabpflegevertrag

Sie können mit der Gemeinde einen Vorauszahlungsvertrag für Bepflanzung und Unterhalt abschliessen. Wir erstellen gerne einen Kostenvoranschlag:

- Reihengräber bis 25 Jahre
- Familiengräber für die abgeschlossene Pachtdauer

22. Testament

Ein Testament kann beim Notariat Riesbach, Zürich (044 258 40 10) oder bei einer beliebigen Bank hinterlegt werden. Zur Eröffnung muss das Testament dem Bezirksgericht Meilen (044 924 21 21) eingereicht werden.

23. Todesurkunde

Die Todesurkunde kann beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden.

24. Erbbescheinigungen

Erbbescheinigungen werden auf Gesuch hin durch das Bezirksgericht Meilen, Abteilung Erbschaftssachen, Postfach, 8706 Meilen, Tel. 044 924 21 21, ausgestellt.

25. Sonstige Informationen/Was ist zu tun

- Kontaktaufnahme mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin
- Evtl. Druck der Leidzirkulare, Adressierung der Couverts
- Aufgabe von privaten Todesanzeigen an Zeitungen
- Information von weiteren Angehörigen, Freunden, Nachbarn
- Evtl. Bestellung eines Leidmahles und allfälliger Blumen
- Benachrichtigung allfälliger Arbeitgeber, Krankenkassen, Versicherungen, Banken, Strassenverkehrsamt etc.
- Benachrichtigung der zuständigen AHV bei Rentenempfängern
- Ausfüllen allfälliger Formulare für Witwen- oder Waisenrenten (Formulare erhalten Sie bei der Abteilung Gesellschaft)
- Benachrichtigung der Pensionskassenverwaltung
- Einreichung eines allfälligen Testamentes und/oder Erbvertrages beim Bezirksgericht Meilen (Tel. 044 924 21 21)
- Kündigungen von Abonnementen und Mitgliedschaften
- Allfällige Vorkehrungen für die Auflösung des Wohnsitzes (Wohnung etc.)
- Zeitschriften-Abonnements kündigen
- Steuererklärung bis Todestag einreichen
- Danksagungen

26. Bestattungswunsch

Beim Bestattungsamt kann ein schriftlicher Bestattungswunsch (kostenlos) deponiert werden (Formulare können beim Bestattungsamt bezogen oder auf der Website herunter geladen werden). Wir sind Ihnen beim Ausfüllen gerne behilflich.

27. Eintragung eines Vorsorgeauftrages in das Zivilstandsregister

Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet wurde, kann diese Tatsache und der Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt eingetragen werden. In diesem Sinne sind wir zuständig für:

- die Eintragung der Tatsache, dass ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist
- die Eintragung des Hinterlegungsortes
- die Änderung einer Eintragung
- die Löschung einer Eintragung

Eintrag, Änderung oder Löschung eines Eintragungsortes kosten je 75 Franken.

28. Wichtige Adressen

- Bestattungsamt Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon 044 395 32 30
- Friedhof Zollikon und Zollikerberg 044 391 89 01
- Evang.-ref. Kirchgemeinde Zollikon, Rösslirain 2,
8702 Zollikon 044 391 46 82
- Röm.-kath. Kirchgemeinde Zollikon, Gustav-Maurer-Str. 13,
8702 Zollikon 044 395 44 30
- Röm.-kath. Kirchgemeinde Zollikerberg, Neuweg 4,
8125 Zollikerberg 044 391 64 50
- Zolliker Zumiker Bote, Fröhlich Info AG, Dachslerenstrasse 3,
8702 Zollikon 044 396 40 11
- Zürichsee-Zeitung, Trauerportal sich-errinnern.ch,
Werdstrasse 21, 8021 Zürich 044 248 40 30
- Bezirksgericht Meilen, Erbschaftskanzlei, Untere Bruech 139,
Postfach, 8706 Meilen 044 924 21 21
- Gerber Lindau, Bestattungsdienste, Lättenstrasse 9,
8315 Lindau 052 355 00 11
- Krematorium Nordheim, Käferholzstrasse 101,
8046 Zürich 044 412 06 00
- Notariat Riesbach, Kreuzsstrasse 42, 8008 Zürich 044 258 40 10
- Spital Zollikerberg, Trichtenhauserstrasse 20,
8125 Zollikerberg 044 397 21 11